Fachliche Voraussetzungen

Um in Deutschland in einer bestimmten Branche gründen zu können, müssen Sie eventuell bestimmte Nachweise erbringen. Dies können z.B. spezielle Qualifikationen sein. Erfahren Sie hier, worauf es ankommt.

Allgemeine Anforderungen

Für die Existenzgründung in Deutschland gibt es einige wenige, allgemeine juristische Bedingungen. So müssen Sie volljährig – also mindestens 18 Jahre alt – sein. Eine weitere Voraussetzung: Sie dürfen für den Beruf, mit dem Sie sich selbstständig machen wollen, kein Verbot auferlegt bekommen haben. Ein solches Berufsverbot können Gerichte nach schweren Straftaten aussprechen.

Vor dem Unternehmensstart müssen Sie Ihre geplante Tätigkeit anmelden. Das machen Sie beim Gewerbe- oder Finanzamt – je nachdem, ob Sie **gewerblich oder freiberuflich** arbeiten werden. Für manche Berufe müssen Sie nachweisen, dass Sie nicht vorbestraft sind. EU-Bürginnen und -Bürger, die in Deutschland leben, können dafür in der Regel ein „Europäisches Führungszeugnis“ beim **Einwohnermeldeamt** Ihres Wohnorts beantragen. Wenn Sie aus einem anderen Land kommen, müssen Sie einen vergleichbaren Nachweis der dort zuständigen Behörden einholen.

Weitere Formalitäten, die Sie mit dem Start eines Unternehmens beachten sollten, erklären wir an dieser **Stelle**.

Qualifikationen

Wenn Sie sich selbstständig machen wollen, sollten Sie fachliche Fähigkeiten haben, die mit Ihrer Geschäftsidee zusammenhängen. In manchen Berufen müssen Sie Ihre Qualifikation durch entsprechende

Abschlüsse vorweisen, um in Deutschland in diesem Beruf gründen zu können. Dies gilt etwa für Gründungen in Berufen des Gesundheits-, Rechts- und Bildungswesen, aber auch im Handwerk. Wenn Sie Ihren Abschluss im Ausland erworben haben, müssen Sie die Anerkennung Ihrer Qualifikation beantragen. Erst wenn Ihr Abschluss als gleichwertig zu dem jeweiligen deutschen Abschluss anerkannt wird, können Sie in dem jeweiligen Beruf gründen. Wie das **Anerkennungsverfahren** für verschiedene Berufe funktioniert, erfahren Sie in der Rubrik „**Anerkennung von Abschlüssen**“. Wichtig: Auch in der Europäischen Union erworbene Abschlüsse müssen nicht automatisch anerkannt werden.

Handwerksberufe

Besonderheiten gibt es im Handwerk: Bei einigen Handwerksberufen genügt es nicht, den entsprechenden Beruf erlernt zu haben. Als Existenzgründerin oder Existenzgründer brauchen Sie einen Meisterbrief, den Sie durch eine bestimmte **Weiterbildung** erhalten. Wer einen ausländischen Berufsabschluss vorweisen kann, der im Vergleich zur Meisterprüfung als gleichwertig eingestuft wird, kann ein zulassungspflichtiges Handwerk selbstständig ausüben. Dazu zählen z. B. folgende Gewerbe: Maurer und Betonbauer, Straßenbauer, Maler und Lackierer, Feinwerkmechaniker, Elektrotechniker, Tischler, Fleischer, Augenoptiker etc. Wer hingegen einen Berufsabschluss hat, welcher der normalen beruflichen Qualifikation ohne **Meistertitel** entspricht, kann durch eine entsprechende Fortbildung seinen Meistertitel erlangen. Welche Möglichkeiten Sie haben, einen Meistertitel zu erlangen, haben wir in der Rubrik „**Ausbildung in Deutschland**“ für Sie zusammengefasst.

Unabhängig von Ihren beruflichen Qualifikationen sollten Sie kaufmännische Kenntnisse haben. In speziellen Seminaren oder Workshops können Sie beispielsweise Methoden zur Buchführung, Preiskalkulation und Kostenrechnung erlernen oder Ihr Wissen auffrischen.

Deutschkenntnisse

Für Existenzgründerinnen und Existenzgründer ist es wichtig, Deutsch zu können: Viele offizielle Papiere und Dokumente gibt es nur auf Deutsch, Ihre Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner werden erwarten, dass Sie in der Landessprache mit Ihnen Kontakt aufnehmen können. Erfahren Sie **hier** und auf den Seiten des **Goethe-Instituts** mehr über Ihre Möglichkeiten, die Sprache zu lernen.

Persönliche Voraussetzungen

Zu guter Letzt sollten Sie sich selbst fragen, ob Sie bereit dazu sind, Ihre eigene Chefin oder Ihr eigener Chef zu sein. Zur besseren Einschätzung Ihrer persönlichen Voraussetzungen finden Sie hier einen

hilfreichen **Online-Test** (deutsch). Bei Zweifeln kann es sich auch lohnen, sich von einer Gründungsexpertin oder einem Gründungsexperten beraten zu lassen.

Weitere Informationen im Web

Anerkennung in Deutschland

Erfahren Sie, welche Verfahren es für die Anerkennung von Berufsabschlüssen gibt

BMWE Gründen - kurz und knapp

Existenzgründungen im Handwerk

BMWE Gründen - kurz und knapp

Gründen mit Einwanderungsgeschichte

Existenzgründung in Deutschland im Überblick

Angebote für Unternehmer

Seite drucken

URL: https://www.make-it-in-germany.com/de/arbeiten-in-deutschland/existenzgruendung/fachliche-voraussetzungen
Datum: 2026-10-28 21:32:23 GMT